

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot (SGBXI)
Name	Seniorenzentrum Herzlia-Allee
Anschrift	Hans-Josef-Overbeck-Str. 1; 45770 Marl
Telefonnummer	02365 69816-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Herzlia@pro-talis.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	75
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.01.2020

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.03.2020
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	05.03.2020
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllte die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen in fast allen Bereichen. Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume war angemessen.

Die Individualräume konnten durch die Bewohner gestaltet werden, das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich. Am Tag der Prüfung hinterließen die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Die Einrichtung war nicht komplett barrierefrei. Die Übergänge zu den Terrassen und Balkonen wiesen Stolperkanten auf. Übergangleisten waren nicht vorhanden.

Hierzu wurde die Einrichtung beraten.

Nach der Regelprüfung erfolgte eine sofortige Rückmeldung der Einrichtung, dass diesbezüglich Kontakt mit dem Träger aufgenommen wurde.

Weitere Ergebnisse liegen zu die-sem Zeitpunkt nicht vor.

Die räumliche Orientierung der einzelnen Wohnbereiche wurde durch unterschiedliche Farbkonzepte der Wände und Bilder erleichtert. Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten waren möglich.

Alle vier Wohnbereiche verfügten über eine Wohnküche. Diese waren gemütlich eingerichtet, machten einen sauberen Eindruck und waren an den Maßstäben des Alltagslebens ausgerichtet.

Die Küchenschränke, die Putzmittel enthielten, waren nicht abgeschlossen, daher zugänglich für die Nutzer*innen.

Die Einrichtung wurde entsprechend beraten.

Die Einrichtung verfügte in den Gemeinschaftsräumen bzw. Individualräumen über die technischen Voraussetzungen für einen Internetzugang.

Die Freischaltung des Internetanschlusses war noch nicht erfolgt. Die Einrichtung wurde entsprechend beraten. Die Rückmeldung bezüglich der Freischaltung des Internetanschlusses ist bis heute nicht erfolgt.

Um Prozesse von Abschied und Trauer begleiten zu können, werden die bei Einzug in die Einrichtung individuell geäußerten Wünsche der Nutzer*innen berücksichtigt.

Die geforderten Notrufprotokolle konnten zum Zeitpunkt der Regelprüfung nicht ausgedruckt werden, wurden bis zum heutigen nicht nachgereicht.

Am Tag der Regelprüfung wurde noch kein Raucherzimmer vorgehalten. Nach Beratung während der Regelprüfung soll dieses zukünftig in der 4. Etage der Einrichtung vorgehalten werden. Im Nachgang teilte die Einrichtungsleitung mit, dass das Raucherzimmer eingerichtet wurde.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen, Getränke, Wäscheversorgung und Reinigung) entsprach den Anforderungen des WTG. Die Versorgung war an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer*innen ausgerichtet.

Die Nutzer*innen konnten selbst bestimmen, wo sie ihre Speisen einnehmen (Zimmer, Wohnküche).

Die Wäscheversorgung war in der Einrichtung sichergestellt.

Die Speisen wurden in der Küche der Einrichtung „Am Volkspark“ zubereitet.

Die Einrichtung verfügte über eine hauswirtschaftliche Fachkraft.

Am Tag der Regelprüfung machte die Einrichtung einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung wurden am Tag der Regelprüfung keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens waren gegeben und berücksichtigten die Bedürfnisse der Nutzer*innen. Es wurde ein Wochenplan mit den geplanten Aktivitäten auf den Wohnbereichen ausgehängt.

Eine Anbindung an das Quartier war gegeben.

Jede Wohngruppe verfügte über eine offene Wohnküche und einen Gemeinschaftsraum mit TV-Gerät, welche zum gemeinsamen Verweilen und Austausch einladen sowie auch Raum für gemeinsame Aktionen boten.

Der offene Raum des ehemaligen Cafés konnte für besondere Anlässe und für Besuche der Nutzer*innen genutzt werden.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzer*innen wurde stichprobenweise überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Information und Beratung

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes wurden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer*innen bzw. deren Vertreter*innen weitergeben. Potenzielle Nutzer*innen können sich über die Internetpräsenz, in einem persönlichen Gespräch über die Einrichtung informieren.

Das Kennenlernen der Einrichtung ist auch über einen Besuch oder eine Kurzzeitpflege gegeben.

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat soll im April 2020 neu gewählt. Der Beirat soll grundsätzlich über seine vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes aufgeklärt werden. Laut Aussagen der Beiratsmitglieder wurden diese nur teilweise bei der Freizeitgestaltung beteiligt, die Rechte waren den Beiratsmitgliedern nicht vollständig bekannt.

Die Einrichtung hielt ein Beschwerdemanagement unter Verantwortung der Einrichtungsleiterin vor. Die Bearbeitungszeit lag bei bis zu einer

Woche. Das Beschwerdemanagement wies am Tag der Prüfung keine Mängel auf.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes wurden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer*innen bzw. deren Vertreter*innen weitergeben. Potenzielle Nutzer*innen können sich über die Internetpräsenz, in einem persönlichen Gespräch über die Einrichtung informieren. Das Kennenlernen der Einrichtung ist auch über einen Besuch oder eine Kurzzeitpflege gegeben.

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat soll im April 2020 neu gewählt. Der Beirat soll grundsätzlich über seine vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes aufgeklärt werden. Laut Aussagen der Beiratsmitglieder wurden diese nur teilweise bei der Freizeitgestaltung beteiligt, die Rechte waren den Beiratsmitgliedern nicht vollständig bekannt.

Die Einrichtung hielt ein Beschwerdemanagement unter Verantwortung der stellvertretenden Einrichtungsleiterin vor. Die Bearbeitungszeit lag bei bis zu einer Woche. Das Beschwerdemanagement wies am Tag der Prüfung keine Mängel auf.

Personelle Ausstattung

Im Januar wichen die vorgehaltenen Vollzeitstellen im Bereich Pflege geringfügig von den der Bewohnerstruktur entsprechenden vorzuhaltenden Vollzeitstellen ab.

Die Einrichtung setzte in den Nachtdiensten vermehrt nicht ausreichend Mitarbeiter im Bereich der Pflege ein.

Somit entsprachen die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation im Bereich der Pflege nicht den Anforderungen des WTG und der WTG-DVO.

Die Einrichtung wurde entsprechend beraten.

Zum Stand 10.03.2020 entsprachen die vorgehaltenen Vollzeitstellen im Bereich Pflege den Anforderungen der Vergütungsvereinbarung. Die personellen Lücken wurden durch die Einstellung von Zeitarbeitskräften kompensiert.

Die Stelle der Einrichtungsleitung war zum Zeitpunkt der Regelprüfung unbesetzt, die kommissarische Leitung erfolgte durch die Einrichtungsleitung der Einrichtungen „Alte Feuerwache“ und „Am Volkspark“.

Ebenso war die Stelle der Pflegedienstleitung zum Zeitpunkt der Regelprüfung unbesetzt. Am Tag der Regelprüfung wurde die Einrichtung dazu beraten und mündliche Anordnungen zur unverzüglichen Besetzung der vakanten Stellen erlassen.

Der Sozialen Dienst war nicht mit einer anerkannten Fachkraft, sondern mit einer staatlich anerkannten Familienpflegerin ohne weitere Qualifikationen besetzt. Die Vorgaben aus der Vergütungsvereinbarung und der WTG DVO waren nicht erfüllt. Die Einrichtung wurde entsprechend beraten. Mündlich wurde angeordnet, dass eine unverzügliche Besetzung der Fachkraftstelle im Sozialen Dienst sicherzustellen ist.

Ein prospektiver Fortbildungsplan für 2020, dem terminierte mitarbeiterbezogene Schulungen zu entnehmen sind, konnte nicht vorgelegt werden. Fortbildungsnachweise der einzelnen Mitarbeiter aus 2019 lagen nur vereinzelt vor. Eine angemessene Fortbildungsplanung war in der Einrichtung nicht gegeben. Die Einrichtung wurde entsprechend beraten; mündliche Anordnungen wurden ausgesprochen.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Regelprüfung ergaben sich Defizite bei der Pflege und Betreuung der Nutzer*innen.

Es bestanden Verbesserungsbedarfe beim Medikamenten- und Hygienemanagement, bei der Dokumentation des Ess- und Trinkverhaltens, der Dekubitusprophylaxemaßnahmen und bei der Pflege- und Betreuungsplanung.

Im sach- und fachgerechten Umgang mit Medikamenten zeigten sich wesentliche Mängel.

Eine Überprüfung der gestellten Medikamente wurde nicht kontinuierlich durchgeführt. In der stichprobenartigen Überprüfung der Medikamentenvergabe stimmten die gestellten Medikamente nicht mit der ärztlichen Verordnung überein. Es wurden Mängel bei der Lagerung von Arzneimitteln festgestellt. Das Medikamentenmanagement wurde nicht unter hygienischen Kautelen durchgeführt.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nicht durchweg nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag der Einrichtung integriert. Eine ausreichende haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung war gewährleistet.

In der Einrichtung wurden freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt. Die erforderlichen Legitimationen gemäß § 8 WTG lagen am Tag der Regelprüfung nicht bei allen Nutzer*innen vor. In der Prüfungssituation waren die Einverständniserklärungen/Legitimationen nicht aktuell. Die Einrichtungsvertreter wurden umfassend beraten, der Mangel wurde am 05.03.2020 behoben.

In der Einrichtung waren zum Zeitpunkt der Nachschau Konzepte zur palliativen Versorgung und zur Gewaltprävention implementiert. Das Konzept zum Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen war vorhanden, es waren jedoch nicht die aktuellen rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.